**Geschäftsverteilungsplan der Gerichtsvollzieher**

Ab dem 01.02.2021 ist Frau Gerichtsvollzieherin Sara Schuttenberg für die Geschäfte der Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Wermelskirchen zuständig.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung von Frau Schuttenberg wird der Gerichtsvollzieherdienst des Amtsgerichts Wermelskirchen durch Verfügung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln vom 21.05.2021, AZ: 3210 Wermelskirchen 19 (2B) auf den Gerichtsvollzieherdienst des Amtsgerichts Bergisch Gladbach übertragen.